

**Bildungsgang Dentalhygiene  
zur dipl. Dentalhygienikerin HF /  
zum dipl. Dentalhygieniker HF**

**Geschäftsreglement der Entwicklungskommission  
„RLP DH HF“**

## Ausgangslage

Der Rahmenlehrplan für den Bildungsgang Dentalhygiene zur dipl. Dentalhygienikerin HF / zum dipl. Dentalhygieniker HF wurde am 7. Juli 2009 von der OdASanté erlassen und am 10. Juli 2009 vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) genehmigt. Der Rahmenlehrplan ist mit der Genehmigung durch das BBT in Kraft getreten.

Die Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit OdASanté ist alleinige Trägerin des Rahmenlehrplans für den Bildungsgang Dentalhygiene HF. „Die periodische Aktualisierung des Rahmenlehrplans ist eine gemeinsame Aufgabe der OdASanté, in welcher Swiss Dental Hygienists vertreten ist, der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft und der Bildungsanbieter. Die Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt. Für die Aktualisierung des Rahmenlehrplans setzt wird eine Entwicklungskommission eingesetzt.“ (Rahmenlehrplan für den Bildungsgang Dentalhygiene HF, Kapitel 1.2 „Überprüfung des Rahmenlehrplans“)

Die OdASanté setzt die Entwicklungskommission ein um zu gewährleisten, dass der Rahmenlehrplan „periodisch überprüft und den wirtschaftlichen, technologischen und didaktischen Entwicklungen angepasst“ wird (Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen, Art. 7, Abs. 4).

## Geschäftsreglement der Entwicklungskommission „RLP DH HF“

### I. Grundlagen

#### Art. 1

Grundlagen des Mandats für die Entwicklungskommission „RLP DH HF“ sind:

- Rahmenlehrplan für den Bildungsgang Dentalhygiene zur dipl. Dentalhygienikerin HF / zum dipl. Dentalhygieniker HF, 10. Juli 2009;
- Leitfaden Rahmenlehrpläne der höheren Fachschulen, BBT, 31. März 2006;
- Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVoHF) vom 11. März 2005

#### Art. 2

Die Entwicklungskommission „RLP DH HF“ konstituiert sich selbst und organisiert ihre Geschäfte. Das Sekretariat der Entwicklungskommission „RLP DH HF“ wird von der Geschäftsstelle der OdASanté geführt.

### II. Mitgliedschaft

#### Art. 3

Die Entwicklungskommission „RLP DH HF“ setzt sich zusammen aus:

- a. Zwei Vertreterinnen oder Vertreter des SVBG<sup>1</sup> / SVMTT<sup>2</sup>, im Einvernehmen mit dem Swiss Dental Hygienists;
- b. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft SSO;
- c. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schweizerischen Gesellschaft für Parodontologie SSP;
- d. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK);
- e. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der kantonalen Organisation der Arbeitswelt;
- f. Zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Schweizerischen Verbands Bildungszentren Gesundheit und Soziales (BGS).

#### Art. 4

Die Romandie wird in der Entwicklungskommission angemessen vertreten.

---

<sup>1</sup> Schweizerischer Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen

<sup>2</sup> Schweizerischer Verband der medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Gesundheitsberufe

**Art. 5**

Die Mitgliedschaft in der Kommission erfolgt ohne Anspruch auf Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen.

**Art. 6**

Die Mitglieder der Entwicklungskommission „RLP DH HF“ sind im Anhang aufgeführt.

**Art. 7**

Die Vertreterinnen und Vertreter der Entwicklungskommission „RLP DH HF“ stellen den Informationsfluss aus ihren Kreisen sicher und lassen die entsprechenden Rückmeldungen in die Arbeiten der Kommission einfließen.

**Art. 8**

Die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder beträgt vier Jahre. Die erste Amtsperiode beginnt am 1.1.2010 und endet am 31.12.2013.

**III. Zweck und Aufgaben****Art. 9**

Die Entwicklungskommission „RLP DH HF“ führt die periodische Überprüfung des Rahmenlehrplans für den Bildungsgang Dentalhygiene HF durch.

**Art. 10**

Die Entwicklungskommission „RLP DH HF“ überprüft den Inhalt des RLP gemäss MiVoHF, Art. 7. Bei der Überprüfung achtet die Entwicklungskommission „RLP DH HF“ insbesondere darauf, dass:

- das Berufsprofil und die zu erreichenden Kompetenzen den sich verändernden Qualifikationsansprüchen in der Arbeitswelt entsprechen;
- die horizontale und vertikale Durchlässigkeit mit anderen Ausbildungen gewährleistet ist;
- der Rahmenlehrplan mit den methodisch-didaktischen Entwicklungen kompatibel ist.

**Art. 11**

Die Entwicklungskommission „RLP DH HF“ beantragt dem Vorstand der OdASanté Anpassungen des Rahmenlehrplans für den Dentalhygiene HF.

**Art. 12**

Die Entwicklungskommission ist zuständig für die den Austausch mit den FachexpertInnen für die Anerkennungsverfahren der Bildungsgänge Dentalhygiene HF sowie mit den PrüfungsexpertInnen, die in den Qualifikationsverfahren in der Praxis beteiligt sind.

**Art. 13**

Sie ist für den Wissenstransfer zwischen Fach- und PrüfungsexpertInnen zuständig und sorgt für einen formalisierten Informationsaustausch zwischen den ExpertInnen.

**Art. 14**

Die Entwicklungskommission überprüft und verabschiedet z. H. des Vorstands OdASanté die Raster, die das SRK (im Mandat des BBT) zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen zur Dentalhygienikerin / zum Dentalhygieniker anwendet.

**IV Organisation****Art. 15**

Die Entwicklungskommission „RLP DH HF“ kommt mindestens einmal pro Jahr zusammen.

**Art. 16**

Die Termine der jeweiligen Sitzungen werden zwei Monate im Voraus auf der Webseite der OdASanté bekannt gegeben.

**Art. 17**

Die Protokolle der Sitzungen der Entwicklungskommission „RLP DH HF“ werden dem Vorstand der OdASanté zur Information zugestellt.

**Art. 18**

Nach jeder Sitzung der Entwicklungskommission „RLP DH HF“ wird eine Synthese der behandelten Themen auf der Webseite der OdASanté publiziert.

Das vorliegende Geschäftsreglement wurde vom Vorstand OdASanté am 9.12.2009 genehmigt.

## Anhang

### Mitglieder der Entwicklungskommission „RLP DH HF“

#### Amtsperiode Januar 2010 – Dezember 2013

**SVBG/SVMTT:** Brigitte Schoeneich Wolgensinger, dipl. Dentalhygienikerin HF

**SVBG/SVMTT:** Sigrid Kaehr, dipl. Dentalhygienikerin HF / Vizepräsidentin Swiss Dental Hygienists

**SSO:** Rainer Feddern, Zahnarzt / Mitglied Zentralvorstand SSO

**SSP:** Dominik Hofer, Fachzahnarzt Parodontologie / Präsident SSP

**GDK:** verzichtet im Moment auf Einsitz in die Kommission

**KOGS:** Claudia Hoyer-Ruckstuhl, dipl. Dentalhygienikerin HF

**BGS:** Christine Bischof, Schulleiterin Prophylaxe Zentrum Zürich

**BGS:** Sandra Senn, Fachlehrerin und Praktikumsverantwortliche medi Bern